

# GEMEINDE RETTENBACH



## NIEDERSCHRIFT

### über die 10. öffentliche

#### Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **18.11.2024** von 19:00 Uhr bis 20:51 Uhr  
im 1. OG der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 25.03.2025

#### **Vorsitzende:**

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

#### **Mitglieder:**

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Herr Werner Brenner

Herr Franz Feil

Frau Hedwig Feucht

Frau Manuela Geißler

Herr Ralf Hoffmann

Herr Thomas Kraus

ab TOP 3 - 19:07 Uhr

Frau Anja Schinzel

Herr Herbert Sittenberger

Herr Matthias Stürminger

#### **Entschuldigt abwesend:**

Herr Markus Neumann

Herr Martin Ostermeyer

#### **Ferner waren anwesend:**

Herr Christopher Weigelt

bis TOP 5 - 20:30 Uhr

Herr Christoph Zeh

#### **Schriftführerin:**

Hartmann Julia

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 13.11.2024 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

## **TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 21.10.2024
2. Neufassung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde 89364 Rettenbach (Wasserabgabesatzung - WAS)
3. Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025
4. Vorstellung Ergebnisse und aktualisierte Planung - Projekt Treppenanlage/ Stützmauer Hauptstraße Rettenbach
5. Informationen und Rückblick zum „Ferienprogramm 2024“ durch die Kinder- und Jugendbeauftragte Hedwig Feucht
6. Bundestagswahl 2025; Festsetzung der Wahlhelferentschädigung für die Bundestagswahl 2025
7. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung
8. Sonstiges
- 8.1 Rettenbacher Dorfweihnacht

## Öffentliche Sitzung

### 1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 21.10.2024

#### Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 21.10.2024 werden keine Einwände erhoben.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach genehmigt die Niederschrift vom 21.10.2024.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>10:0</b>
-----------------------------	-------------

Abstimmungsbemerkung:

GRM Kraus noch nicht anwesend

### 2. Neufassung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde 89364 Rettenbach (Wasserabgabesatzung - WAS)

#### Sachverhalt:

Die aktuelle Wasserabgabesatzung der Gemeinde 89364 Rettenbach ist aus dem Jahre 2021 und bedarf aufgrund einiger rechtlicher Änderungen sowie redaktioneller Anpassungen der Neufassung. Folgende Regelungen waren der aktuellen Rechtsprechung anzupassen:

§ 4 Abs. 4	<p>Die Worte „in begründeten Einzelfällen“ werden gestrichen.</p> <p>Mit dieser Änderung versetzen sich die Wasserversorger im Rahmen ihrer Satzungshoheit in die Lage, nicht nur in begründeten Einzelfällen, sondern für bestimmte Benutzergruppen oder Benutzungszwecke oder für bestimmte Bereiche des Gemeindegebiets das Nutzungsrecht für Brauchwasserzwecke auszuschließen. Dies kann in künftigen Dürresommern wichtig werden.</p>
§13 Abs. 1	<p>In der Aufzählung der Betretungsrechte wurde nach den Worten „zum Ablesen“ noch „und zum Wechseln“, sowie „zum Erstellen von Geschossflächenaufmaßen“ eingefügt.</p> <p>Damit wird das Betretungsrecht, insbesondere für den meistverbreiteten Maßstab der vorhandenen Geschossfläche, erweitert. In diesen Fällen müssen Aufmaße vom Gebäudeinneren erstellt werden. Die Bauplanmappen reichen für die Beurteilung insbesondere von Keller- und Dachgeschoss anhand der kommunalabgabenrechtlichen Maßstäbe nicht aus. Zur Ermittlung der vollständigen Geschossfläche ist es beispielsweise im Vorfeld der Erhebung von Verbesserungsbeiträgen notwendig, die Grundstücke zu betreten.</p>
§15 Abs. 3 Satz 2	<p>Nach den Worten Betriebsstörung werden die Worte „bestehender oder drohender“ eingefügt.</p> <p>Auch hier handelt es sich um eine vorausschauende Satzungsregelung im Sinne einer Klimaanpassung. Es soll abgesichert sein, dass auch bei drohendem Wassermangel bereits – präventiv – Festsetzungen getroffen werden können.</p>

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

nein

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Rettenbach beschließt die als Anlage beigefügte Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde 89364 Rettenbach (Wasserabgabesatzung – WAS).

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>10:0</b>
-----------------------------	-------------

Abstimmungsbemerkung:

GRM Kraus noch nicht anwesend

**3. Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025****Sachverhalt:**

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 wurde die Unvereinbarkeit der bisherigen Grundsteuererhebung mit Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes festgestellt. Diese Entscheidung führte zur Neuregelung der Grundsteuer, welche ab dem 01. Januar 2025 greift.

Im Freistaat Bayern wurde am 10. Dezember 2021 das Bayerische Grundsteuergesetz verabschiedet, welches sich bei Grundvermögen vom Bundesmodell unterscheidet. Die bisherigen Grundsteuerbescheide verlieren kraft Gesetzes ihre Gültigkeit zum 01. Januar 2025, weshalb alle Steuerpflichtige neue Bescheide erhalten müssen.

Die Hebesätze für die Realsteuern (also auch für die Grundsteuer) für ein Haushaltsjahr werden in der Regel über die **Haushaltssatzung** (Art. 64 Abs. 2 Nr. 4 GO) festgelegt.

Sie können jedoch auch in einer gesonderten (Hebesatz-)Satzung beschlossen werden, damit diese vor dem 01.01.2025 durch Veröffentlichung in Kraft treten kann.

So wird gewährleistet, dass zum Zeitpunkt der ersten Fälligkeit der Grundsteuer auf den 15. Februar 2025 die Erstellung und Versendung der Bescheide auf einer gesonderten Hebesatzsatzung fußt. Ohne eine festgelegte Hebesatzsatzung ist es für das Jahr 2025 nicht möglich, rechtssichere Grundsteuerbescheide bekanntzugeben.

Wird eine Hebesatzsatzung erlassen, ist die Festsetzung der Hebesätze in § 4 der Haushaltssatzung zu streichen. Die Hebesätze können dann nachrichtlich am Ende der Haushaltssatzung aufgeführt werden.

Der Gemeinderat Rettenbach hat die Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B am 21.10.2024 umfassend vorbereitet. Hierbei wurde in Abwägung der künftigen Entwicklung der Messbetragsgesamtsumme und des Nivellierungshebesatzes sowie dem dafür notwendigen Verwaltungsaufwand eine Hebesatzfestlegung auf einheitlich 250 v.H. beschlossen.

Damit verringert sich der Hebesatz gegenüber 2024 um 100 v.H. (bisher einheitlich 350 v.H.) Zuletzt wurde der Hebesatz 1975 verändert.

**Diskussionsverlauf:**

Aus reger Diskussion wird deutlich, dass der Gemeinderat Rettenbach dem Hebesatz für die Grundsteuer A und B von 250 v.H. zustimmt. Eine Überprüfung des Hebesatzes mit einer möglichen Anpassung wird Ende 2025 angestrebt.

Es wird insbesondere von GR Brenner darauf hingewiesen, dass die politische Vorgabe einer aufkommensneutralen Festsetzung eine noch weitere Absenkung bedeuten würde, weswegen er dem Satzungsentwurf so nicht zustimmen könne.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Mehreinnahmen ab 2025 bei 90000.00100 und 90000.00000.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Rettenbach beschließt die als Anlage beigefügte Hebesatzsatzung mit einer einheitlichen Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer A und B von 250 v.H. ab dem 01.01.2025 sowie die nachrichtliche unveränderte Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 320 v.H. ab dem 01.01.2025. zugleich wird die Verwaltung beauftragt die Hebesatzsatzung öffentlich bekannt zu machen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

<b>10:1</b>
-------------

#### **4. Vorstellung Ergebnisse und aktualisierte Planung - Projekt Treppenanlage/ Stützmauer Hauptstraße Rettenbach**

**Sachverhalt:**

Festgelegt wurde, dass für dieses Projekt ein Gehweg eingeplant werden soll. Der Gehweg ist nach Prüfung der Höhen laut Herrn Weigelt möglich. Der Plan wird von Herrn Weigelt in der Sitzung vorgestellt.

Der Zustand der Stützmauer hat sich weiter verschlechtert (Bewegung der Wand).

Die ersten Ergebnisse der Baugrunduntersuchung sind da. Die Böden bzw. die Verdichtungen sind unerwartet schlecht. Derzeit geht das IB von einer Vernässung des Untergrundes oder starkem Schichtenwasser aus. Dies wird sich jedoch im weiteren Verlauf der Planung zeigen. Evtl. sind zusätzliche Untersuchungen nötig.

Gespräche mit dem Anlieger sind erfolgt. Derzeit wird eine Kostenschätzung/Angebotserstellung, Schürfungen in dem privaten Bereich erstellt.

**Diskussionsverlauf:**

Herr Weigelt stellt die Entwurfsplanung ausführlich vor und teilt dem Gremium mit, dass der gewünschte Gehweg aus technischer Sicht problemlos umsetzbar ist. Er berichtet zudem, dass bereits Rücksprache mit der Firma LEW TelNet und der Polizeiinspektion Burgau gehalten wurde, um alle notwendigen Informationen einzuholen.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass der Gemeinderat Rettenbach eine Gehwegbreite von 1,5 Metern bevorzugt. Zudem soll der Gehweg in Form eines abgesenkten Gehwegs mit einem einheitlichen Oberflächenbelag, vorzugsweise Asphalt, gestaltet werden. Herr Weigelt weist darauf hin, dass die Umsetzung des Gehwegs voraussichtlich zusätzliche Kosten in Höhe von rund 12.500 € verursachen wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Rettenbach nimmt die Ergebnisse sowie die Planungen hinsichtlich der neuen Gehwegführung zur Kenntnis und beschließt die Hinführung zu den weiteren Planungsschritten.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

<b>10:1</b>
-------------

## **5. Informationen und Rückblick zum „Ferienprogramm 2024“ durch die Kinder- und Jugendbeauftragte Hedwig Feucht**

### **Sachverhalt:**

Die Kinder- und Jugendbeauftragte sowie Gemeinderätin Hedwig Feucht gibt dem Gremium anhand einer vorbereiteten Präsentation einen Rückblick zum „Ferienprogramm 2024“.

### **Diskussionsverlauf:**

Die Vorsitzende spricht der Kinder- und Jugendbeauftragten Hedwig Feucht und ihrem Team ihren Dank für die erfolgreiche Organisation und Durchführung des Ferienprogramms 2024 aus. Das Gremium würdigt den Einsatz des Teams und den vielen Ehrenamtlichen mit Applaus. Hedwig Feucht berichtet, dass an insgesamt 19 Veranstaltungstagen über 329 Kinder teilgenommen haben. Mithilfe einer Präsentation gibt sie Einblicke in die einzelnen Veranstaltungen und stellt die jeweiligen Besucherzahlen vor. Außerdem informiert sie, dass es 2025 Änderungen beim Spielmobil geben wird, wodurch es vermutlich schwierig sein wird, dieses für das kommende Jahr erneut zu buchen.

## **6. Bundestagswahl 2025; Festsetzung der Wahlhelferentschädigung für die Bundestagswahl 2025**

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der politischen Entwicklungen auf Bundesebene erscheint eine zeitige Festsetzung der Wahlhelferentschädigung für die anstehende Bundestagswahl 2025 als angebracht an.

Für diese Wahl sind wieder viele freiwillige Hände zur Meisterung gefragt.

Die Verwaltung verweist erneut auf die Tatsache, dass zur Gewinnung von Wahlhelfern/innen, es nicht nur eines Appells zur Übernahme von Verantwortung am Wahlvorgang bedarf, sondern dass dieser Einsatz auch monetär gewürdigt werden sollte.

Gemessen an den Einsatzzeiten bei der Urnenwahl von 8:00 – 18:00 Uhr und der Auszählung am Sonntagabend empfiehlt die Verwaltung eine Beibehaltung der Wahlhelferentschädigung für die Urnen- und Briefwahl in Höhe von 90 € (wie auch bei den Wahlen in den Jahren zuvor) pro Einsatztag.

Von der Verwaltung wird eine einheitliche Wahlhelferentschädigung im VGem. Gebiet angestrebt und deshalb werden diese Sätze auch in den Mitgliedskommunen vorgeschlagen.

Die Gemeinde Rettenbach sieht in Anerkennung des Einsatzes aller Wahlhelfer, für das demokratisch prägende Element der Wahl, eine Beibehaltung der Wahlhelferentschädigung als unbedingt erforderlich an.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Rettenbach beschließt die Festlegung der Wahlhelferentschädigung zur Bundestagswahl 2025 wie folgt:

Urnenwahl                    90 € sowie

Briefwahl                    90 €

für den Wahltag.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>11:0</b>
-----------------------------	-------------

## **7. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung**

### **Sachverhalt:**

Öffentlich:

- TOP 1: Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 21.10.2024
- TOP 2: Bauantrag zur Erweiterung der WC-Anlagen, Dachgeschoßausbau mit 3 Apartments und Erstellung einer Außentreppe auf Flur-Nr. 92 der Gemarkung Rettenbach, Hauptstr. 20 in Rettenbach
- TOP 3: Bauantrag zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf Flur-Nr. 81 Gemarkung Rettenbach, Hundtsgasse 12 in Rettenbach
- TOP 4: Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flur-Nr. 117/2 Gemarkung Rettenbach, Hauptstraße 34 in Rettenbach
- TOP 5: Sonstiges: keine Wortmeldungen

Nicht Öffentlich:

- TOP 2: Sonstiges: keine Wortmeldungen

## **8. Sonstiges**

### **8.1 Rettenbacher Dorfweihnacht**

#### **Sachverhalt:**

„Rettenbacher Dorfweihnacht 2024“ am Freitag, den 29.11.2024:

Bürgermeisterin Dietrich-Kast lädt das gesamte Gremium gemeinsam mit deren Familien herzlich zur Rettenbacher Dorfweihnacht am 29.11.2024 um 17 Uhr ein. Sie informiert, dass in diesem Jahr 19 Stände geplant sind und am 27.11.2024 erneut zwei Kollektivseiten in der Günzburger Zeitung veröffentlicht werden. Außerdem werden die Kollektivseiten auch im Günzburger Extra veröffentlicht und der Hinweis für die Dorfweihnacht auch im Gemeindeblatt Rettenbach sowie Amtsblatt Offingen/Gundremmingen beworben. Plakate und Banner werden die Bewerbung zusätzlich bekräftigen. Zudem spricht sie Kulturreferentin Anja Schinzel ihren Dank für die Unterstützung hinsichtlich Organisation und Umsetzung der Rettenbacher Dorfweihnacht aus und bittet das Gremium um Unterstützung bei der Verteilung der Flyer und Plakate. Der Dank der Vorsitzenden geht auch an die unzähligen ehrenamtlichen Helfer, Werber und das Bauhof-Team, welche mit ihrer Arbeit und mit ihrem Einsatz den guten Verlauf des Weihnachtsmarktes garantieren werden.

Vorsitzende:

Schriftführerin:

---

Sandra Dietrich-Kast  
Erste Bürgermeisterin

---

Hartmann Julia